

Fact Finding Missions (2022)

1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Fact Finding Missions“.

Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen, um erste Kontakte zu potenziellen Projektpartnern in DAC-Ländern herzustellen (ausgeschlossen ist Belarus; siehe Hinweis unter „11. Antragstellung“) und den Auf- und Ausbau einer dauerhaften Kooperation zu unterstützen.

Durch Besuche an einer oder mehreren Hochschulen sowie Gespräche mit anderen Institutionen (Botschaften, Ministerien, DAAD-Außenstellen, EZ-Organisationen etc.) soll der Bedarf der Partnerinstitutionen ermittelt und eine Antragstellung in einem BMZ-finanzierten Partnerschaftsprogramm vorbereitet werden.

Ziel des Programms ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Instituts-ebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.

2. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen zu potenziellen Projektpartnern.

Zur intensiveren Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens und Klärung der Partnerstruktur können im Anschluss an die Reise der deutschen Seite auch Reisen der ausländischen Partner nach Deutschland gefördert werden. **Dieser Gegenbesuch ist von der deutschen Partnerhochschule zu gestalten.**

Nicht förderfähig sind:

- Reisen einzelner Personen
- Reisen von Studierenden und Nicht-Hochschulangehörigen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug und Exkursionen
- Forschungsreisen oder Reisen zur Anbahnung einer reinen Forschungsk Kooperation
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen gefördert werden
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 3.500 Euro

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Sachmittel

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Fahrt/Flug für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers von Deutschland zum ausländischen Hochschulort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Es dürfen nur Flüge in der Economy-Class -inklusive Steuern und Sicherheitsgebühren- und Bahnfahrten 2. Klasse geltend gemacht werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Stornogebühren. Nach Möglichkeit sollten stornierbare Flüge gebucht werden.

- Aufenthalt Projektpersonal
 - Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers am ausländischen Hochschulort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
 - Ausgaben für den Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) für Teilnehmer der ausländischen Partnerinstitution in Deutschland in Höhe von bis zu 96 Euro/Tag.

An- und Abreise gelten jeweils als ein Tag.

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges:
 - Visagebühren
 - Ausgaben für notwendige Impfungen für Personal des Zuwendungsempfängers
 - Krankenversicherung für ausländische Teilnehmer (maximal 30 Euro/Person)

4. Weiterleitung

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

5. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Die antragstellende Hochschule beteiligt sich mit eigenen Mitteln bzw. Drittmitteln. Diese sind im Finanzierungsplan kenntlich zu machen. Eigenleistungen wie Stammpersonal und Infrastruktur auf deutscher Seite und der Partnerhochschule/n sind als nicht zu belegende Einnahmen bzw. nicht zu

	belegende Ausgaben einzutragen. Mit dem Antrag ist eine Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen bzw. Ausgaben einzureichen.
6. Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt (inkl. Zeit für Vor- und Nachbereitungen) frühestens am 1. Juli 2022 und endet spätestens am 31. Dezember 2022.
7. Zuwendungshöhe	Es kann eine Zuwendung wie folgt beantragt werden: <ul style="list-style-type: none">- bei einer Reisedauer von maximal 14 Tagen bis maximal 15.000 Euro- bei einer Reisedauer von maximal 21 Tagen (inkl. Gegenbesuch oder Reisen in mehrere benachbarten Ländern) bis maximal 20.000 Euro
8. Fachrichtungen	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
9. Zielgruppen	Beschäftigte der deutschen Hochschulen sowie Beschäftigte der Hochschulen in den Zielländern.
10. Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Fachbereiche oder Institute.
11. Antragstellung	<p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in Belarus möglich.</i></p> <p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Projektantrag (im DAAD-Portal)• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) (Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan unter ‚Wichtige Informationen‘)• Projektbeschreibung inkl. Kalkulation und detaillierte Darstellung der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)• Bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)• Befürwortung der Hochschulleitung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) <p>Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
12. Antragsschluss	Antragsschluss ist der 18. Mai 2022.

13. Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz besondere Bedeutung zukommt. Entwicklungspolitisch relevant sind insbesondere solche Vorhaben, deren Planung und Durchführung Ansätze für eine längerfristige Kooperation erkennen lassen und deren Ziel eine Strukturverbesserung an der Partnerhochschule ist.

Auswahlkriterien:

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - Projektziele passen zum Programmziel
 - Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Erreichung von Multiplikatoren, Funktions- und Entscheidungsträgern an den potenziellen Partnerhochschulen
- (3) Einbeziehung außeruniversitärer Partner
- (4) Nutzen für Partnerländer
- (5) Angemessene Ausgabenplanung

14. Anlagen

Auslandstage- und -übernachtungsgeld (ARVwV BRKG)

15. Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung

16. Wichtige Informationen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- DAC-Liste der OECD
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

17. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32-Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Andrea Höhndorf
E-Mail: hoehndorf@daad.de
Telefon: 0228 882 486



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Gefördert durch



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung